Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
T 061 552 50 06
landeskanzlei@bl.ch
www.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation, Bern

V-FA@astra.admin.ch

Liestal, 27. Oktober 2026

Vernehmlassung betreffend Änderung der Verkehrsregelnverordnung und der Verkehrszulassungsverordnung sowie Erlass einer Departementsverordnung zur einheitlichen Regelung privater Ausnahmetransportbegleitung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung.

Wir sind grundsätzlich einverstanden mit den Änderungen. Für die Einzelheiten verweisen wir auf den beiliegenden Fragenbogen mit unseren Bemerkungen.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

– Beilage: Fragebogen, ausgefüllt

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Fragebogen zur Vernehmlassung

Änderung der Verkehrsregelnverordnung und der Verkehrszulassungsverordnung sowie Erlass einer Departementsverordnung zur einheitlichen Regelung privater Ausnahmetransportbegleitung.

Stellungnahme eingereicht durch:

☒ Kanton ☐ Verband ☐ Organisation ☐ Weitere interessierte Kreise
Absender: Kanton Basel-Landschaft, Sicherheitsdirektion
Wichtig: Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am **20. November 2026** an folgende E-Mail-Adresse: *V-FA@astra.admin.ch*

Fragen

Teilrevision VRV

1. Sind Sie damit einverstanden, dass dem UVEK die Kompetenz zugeteilt wird, die Bedingungen für die Begleitung von Ausnahmefahrzeugen und Ausnahmetransporten festzulegen (Art. 84 Abs. 1bis E-VRV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Teilrevision VZV

2. Sind Sie damit einverstanden, dass die Befähigung zur Begleitung von Ausnahmefahrzeugen und Ausnahmetransporten auf Bundesebene geregelt wird (Art. 47 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

3. Sind Sie mit den Anforderungen an die Grundlagenausbildung und deren Inhalten einverstanden (Art. 48 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

4. Sind Sie mit der Regelung der Grundlagenprüfung einverstanden (Art. 49 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

5. Sind Sie mit den Vorgaben für die Ausbildungsfahrten einverstanden (Art. 50 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

6. Sind Sie mit der Regelung der Abschlussprüfung einverstanden (Art. 51 E-VZV)?

☐ JA ☒ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag: Änderungsantrag für Abs. 5: Die Abschlussprüfung wird von einer kantonal anerkannten Prüfungsstätte durchgeführt.

7. Sind Sie damit einverstanden, dass der ATB-Ausweis durch den Wohnsitzkanton ausgestellt wird (Art. 52 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

8. Sind Sie mit der Befristung der Gültigkeit der Ausweise und ihrer Verlängerung einverstanden (Art. 53 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

9. Sind Sie mit den Voraussetzungen zur Anerkennung als Ausbildungs- und Prüfungsstätte einverstanden (Art. 54 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

10. Sind Sie damit einverstanden, dass Ausbildungs- und Prüfungsstätten bei einer zu geringen Anzahl Anmeldungen auf die Durchführung der Kurse und Prüfungen verzichten können (Art. 55 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

11. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Formularen und Reglementen einverstanden (Art. 56 und 57 E-VZV)?

☐ JA ☒ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
Änderungsantrag für Art. 56: Die anerkannten Ausbildungs- und Prüfungsstätten stellen ein Formular zur Verfügung für:
Änderungsantrag für Art. 57: Die anerkannten Ausbildungs- und Prüfungsstätten erlassen:

12. Sind Sie damit einverstanden, dass das ASTRA die Anforderungen an den ATB-Ausweis durch das ASTRA festgelegt werden (Art. 150 Abs 2 Bst. g E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Neue UVEK ATB-Verordnung

13. Sind Sie damit einverstanden, dass mit der Überführung der ATB-Anforderungen in das Bundesrecht das ATB-System schweizweit umgesetzt wird (Art. 2 Abs. 1 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

14. Sind Sie damit einverstanden, dass die Möglichkeit zur Anerkennung vergleichbarer ausländischer Qualifikationen vorgesehen wird (Art. 2 Abs. 2 und 3 E-ATB-Verordnung)?

☐ JA ☒ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
Änderungsantrag bzw. Ergänzung für Abs. 2: Kantonsspezifische Zusatzmodule müssen auch mit gleichgestellten ausländischen Qualifikationen in den jeweiligen Kantonen absolviert werden.

15. Sind Sie mit der Versicherungspflicht für Ausnahmetransportbegleitungen einverstanden (Art. 3 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

16. Sind Sie mit den Vorgaben zur persönlichen Ausrüstung einverstanden (Art. 4 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

17. Sind Sie mit den Anforderungen an das Begleitfahrzeug und seine Ausrüstung einverstanden (Art. 5, 6 und 7 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

18. Sind Sie mit den mitzuführenden Dokumenten und deren Form einverstanden (Art. 8 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

19. Sind Sie mit den Pflichten der ATB bei der Vorbereitung, Anmeldung und Protokollierung von Ausnahmetransportbegleitungen einverstanden (Art. 9, 10 und 12 E-ATB-Verordnung)?

☐ JA ☒ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
Änderungsantrag bzw. Ergänzung für Art. 10 Abs. 2: Das Formular ist den auf der Bewilligung bezeichneten kantonal zuständigen Stellen zusammen mit den für den Transport erforderlichen Sonderbewilligungen mindestens 24 Stunden vor Antritt der Fahrt zu übermitteln.

20. Sind Sie mit den Pflichten der ATB bei der Abfahrtskontrolle einverstanden (Art. 11 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Art. 13 Meldung der Abfahrt und der Durchfahrt

Änderungsantrag bzw. Ergänzung für Art. 13 Abs. 1:
Die Begleitpersonen müssen die Abfahrt des Ausnahmetransports und seine Einfahrt in ein Kantons- oder Stadtgebiet der jeweils zuständigen Verkehrsleit- oder Einsatzzentrale spätestens 15 Minuten vorher telefonisch ankündigen. Die kantonal zuständige Behörde kann von dieser Ankündigungspflicht absehen.

21. Sind Sie mit den Meldepflichten der ATB einverstanden (Art. 14 und 15 E-ATB-Verordnung)?

☐ JA ☒ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
Änderungsantrag bzw. Ergänzung für Art. 14 Abs. 1: Werden innerhalb eines Kantons mehrere Ausnahmetransporte gleichzeitig durchgeführt, so muss die kantonal zuständige Stelle die betroffenen Begleitpersonen darüber informieren und ihnen die Kontaktdaten der anderen Begleitpersonen übermitteln.

22. Sind damit einverstanden, dass die Ausnahmetransportbegleitenden dafür verantwortlich sind, dass der Ausnahmetransport auf der bewilligten Strecke unter Einhaltung der Bewilligungsauflagen verkehrt (Art. 17 und 18 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

23. Sind Sie mit den Vorgaben für die Zeichengebung durch die ATB einverstanden (Art. 19 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

24. Sind Sie mit den Bestimmungen für den Beizug von Hilfspersonen einverstanden (Art. 21 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

25. Sind Sie mit den Bestimmungen für Konvoifahrten einverstanden (Art. 22 E-ATB-Verordnung)?

☐ JA ☒ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
Änderungsantrag bzw. Ergänzung für Art. 22 Abs. 3: Vorgaben und Anweisungen der zuständigen Polizei- oder Bewilligungsbehörde bezüglich des Beizugs von zusätzlichen Begleit- und Hilfspersonen sowie der Anzahl von Ausnahmetransporten bei einer Konvoifahrt bleiben vorbehalten.

26. Sind Sie mit den Bedingungen zum Beizug der Polizei einverstanden (Art. 23 E-ATB-Verordnung)?

☐ JA ☒ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
Änderungsantrag bzw. Ergänzung für Art. 23 Abs. 3: In Fällen, in denen die Polizei beigezogen wird, ersucht die Begleitperson selbständig und frühzeitig bei der auf der Bewilligung bezeichneten kantonal zuständigen Stelle um Polizeiunterstützung. Bemerkung: Die in Art. 23 Abs. 1 lit. b. und c. in Klammern gesetzten Verweise «(Art. 20 Abs. 2)» sind inexistent und entsprechend zu entfernen.

27. Sind Sie damit einverstanden, dass die Kantone ihre Aufgaben an eine interkantonale Organisation oder an einzelne Kantone übertragen können (Art. 24 Abs. 1 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

28. Sind Sie damit einverstanden, dass die Kantone für ihr Gebiet oder für Teile davon weitere Anforderungen an die Begleitenden definieren oder eine Begleitung durch die Polizei verlangen können (Art. 24 Abs. 2 und 3 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

29. Sind Sie mit den Übergangsbestimmungen einverstanden (Art. 25 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag: